

graphie des Buchdrucks, resp. des Schriftsatzes bildet, wie eine solche bisher noch nicht vorhanden war — die vier Bände umfassen nicht weniger als 1888 Seiten! — ist nur noch hinzuzufügen, daß jeder derselben ein sehr ausführliches, mit höchster Sorgfalt gearbeitetes Register enthält, das die Benutzung des Werks außerordentlich erleichtert. Das Format desselben ist ein handliches Oktav von 18:30 Cicero Satzspiegelgröße, und der Druck der Schrift — Borgis, Petit, Colonel — ist von Anfang bis zu Ende von tadelloser Schönheit und Gleichmäßigkeit. Das kräftige weiße Papier ist schwach satiniert, so daß kein lästiger Glanz dem Auge weh tut und das Lesen erschwert, kurz, die Ausstattung des Buches, der auch der Einband in feinem braunen Leinen mit Goldschnitt (an der oberen Schnittfläche) entspricht, läßt ebenso auf eine Meisterhand schließen wie sein Inhalt.

Bemerkt sei noch, daß jeder der Bände ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet und einzeln bezogen werden kann, was seine Anschaffung wesentlich erleichtert. Sie darf aber allen, die hinreichend englisch verstehen, um aus dem Studium der »Practice of Typography« Nutzen ziehen zu können, aufs wärmste empfohlen werden.

Theod. Goebel.

Kleine Mitteilungen.

Falsche Reichsbanknoten zu 100 M. — Das Reichsbank-Direktorium macht unterm 15. Juni 1905 bekannt: Seit kurzem sind Nachbildungen von Reichsbanknoten zu 100 M zum Vorschein gekommen, die zwar bei aufmerksamer Betrachtung als Nachbildungen unschwer erkennbar, doch bei nur oberflächlicher Ansicht zur Täuschung wohl geeignet sind. Indem wir auf diese falschen Noten aufmerksam machen, sichern wir demjenigen, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter dieser Nachbildungen bei der Orts- oder Polizeibehörde oder dem Gerichte dergestalt anzeigt, daß derselbe zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung zu, deren Betrag unsrer Bestimmung vorbehalten bleibt und den Umständen nach bis auf die Höhe von 3000 M festgesetzt werden soll. Merkmale der falschen Reichsbanknoten zu 100 M: Die Nachahmungen sind den Reichsbanknoten der Emission vom 1. Juli 1898 nachgebildet, haben ebenso wie diese linksseitige rote Fasern, dasselbe Ausstellungsdatum und verschiedene Kontrollbuchstaben. Die sämtlichen bisher vorgekommenen Fälschungen tragen in den Nummern stets die Zahlen 0788904, nur die Zusammenstellung derselben ist verschieden. Auf der Vorderseite ist die Farbe in den Worten: Reichsbanknote, Ein Hundert Mark und in der Zahl 100 dick aufgetragen und die Schrift dadurch erhaben und glänzend. Der große Adler im Untergrund der Vorderseite hat bei den echten Noten nur Quer-, bei der Nachahmung aber zum Teil Kreuzschraffierung. Die beiden übereinanderstehenden roten Stempel sind bei der Nachahmung etwas kleiner und stehen auch etwa 3 mm dichter aneinander als bei den echten Noten. Die Rückseite bietet im allgemeinen einen rauheren Anblick und läßt in ihrem ganzen Eindruck die Fälschung leichter erkennen. Es fehlen ihr alle Feinheiten des Stiches.

Ist ein Redakteur, der nicht in der Redaktion anwesend war, verantwortlich? Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht Essen (R.) ist am 4. Januar der Redakteur Dr. Josef Kampers von der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wegen Beleidigung des Amtsrichters R. in Herne zu einer Geldstrafe von 500 M verurteilt worden. Im vorigen Jahre fanden, wie bekannt, Verhandlungen zwischen dem preußischen Fiskus und der Bergwerks-Aktiengesellschaft Hibernia in Herne über den Verkauf des Unternehmens an den Staat statt. Das Angebot des Staats wurde abgelehnt. Gegen den entsprechenden Beschluß der Generalversammlung ging die Dresdener Bank als Aktionärin im Klagewege vor, indem sie eine neue Generalversammlung und nochmalige Prüfung des Angebots des Fiskus verlangte. Das Amtsgericht Herne setzte dann eine neue Generalversammlung an und bestimmte die Generalversammlung. Hierbei war der Amtsrichter R. tätig, der dieses Dezernat soeben erst

übernommen hatte. Am 30. September 1904 erschien dann über diese Vorgänge ein Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, daß der Amtsrichter R. in ungewöhnlicher Eile und ohne die Direktion zu fragen, seine Entscheidung getroffen habe. Bemerkte war daneben, daß derselbe Amtsrichter der Nefte eines höheren Bergbeamten sei. Das Landgericht erblickte in diesem Artikel eine Beleidigung des Amtsrichters R., sofern ihm darin der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht worden war. Der Angeklagte wurde für den Artikel verantwortlich gemacht, weil er den volkswirtschaftlichen Teil als verantwortlicher Redakteur gezeichnet hatte. Nun hat er allerdings nachweisen können, daß er an dem fraglichen Tage vormittags gar nicht in der Redaktion gewesen, daß der aus Berlin eingesandte Artikel von anderer Seite zum Druck befördert worden ist und daß die fragliche Nummer bereits gedruckt und versandt war, als der Angeklagte 1 Uhr nachmittags das Redaktionszimmer betrat. Dennoch und obwohl selbst der Staatsanwalt nur Verurteilung wegen Fahrlässigkeit beantragt hatte, hat das Gericht den Angeklagten als Täter verurteilt. — Der Angeklagte hatte gegen das Urteil Revision eingelegt und bezeichnete seine Verurteilung als Täter als unzulässig. — Der Reichsanwalt erklärte, das Urteil sei mit Rücksicht auf die Plenarentscheidung im 22. Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts nicht aufrecht zu erhalten. Danach kann ein Redakteur nicht als Täter verurteilt werden, wenn die Veröffentlichung ohne sein Zutun erfolgt ist. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Thesaurus Linguae Latinae. — Am 12. und 13. d. M. tagte in München unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht Herrn Dr. Ritter von Hartel die Jahreskonferenz der Kommission für den Thesaurus Linguae Latinae. Aus den mannigfachen Verhandlungen über die Weiterführung und Finanzierung des großen Werks hebt der erstattete Bericht hervor, daß zum 1. Oktober d. J. ein neuer Generalredaktor, Privatdozent Dr. E. Vommersch in Freiburg i. Breisgau, berufen worden, weil Professor Vollmer, nunmehr ordentlicher Professor an der Universität München, nicht mehr imstande ist, seine ganze Kraft dem Thesaurus zu widmen. Die weitere Mitwirkung Vollmers an der Thesaurus-Arbeit sicherte sich die Kommission dadurch, daß sie ihn vom 1. Oktober ab als Mitglied kooptierte. Mit Dank wurde im Verlaufe der Verhandlungen die dauernde Gunst der königlich bayerischen und preußischen Regierungen anerkannt, die in der letzten Zeit besonders in Personalfragen das größte Entgegenkommen bewiesen hätten. Finanzielle Beihilfe leisteten von neuem die Regierungen von Baden, Württemberg und Hamburg; ebenso gewährten die Akademien von Wien, Göttingen und Berlin außerordentliche Zuschüsse. Bemerkte sei noch, daß der Kommission der erste Band des Werkes (A—Amyzon) fertig gedruckt und gebunden vorgelegt wurde.

Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Aktiengesellschaft in Berlin. — Wie der »Hann. Cour.« erfährt, beantragt der Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft, deren Aktien sich bekanntlich zum größten Teil im Besitz der Firma August Scherl, G. m. b. H., befinden, für das Geschäftsjahr 1904 eine Dividende von 12 Prozent (gegen 10,5 Prozent im Vorjahr) zu verteilen. Der Geschäftsgang wird als fortgesetzt sehr befriedigend bezeichnet.

Kunstaussstellung in Leipzig. — Del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig führt soeben eine große Reihe neuer Werke dem Publikum vor. Graf Cassilo Almasy-Isadany ist erstmalig mit einer Kollektion Landschaften vertreten, die allgemeine Bewunderung erregen. Der bekannte Leipziger Professor Wilh. Ostwald hat seine neueste Serie Studien und Gemälde zur Ausstellung gebracht, die alle in seiner eigenen Pastelltechnik ausgeführt sind. Ferner hat eine kleine Sonderausstellung Jagd- und Tierbilder Platz gefunden. In dieser sind mit Werken vertreten: Professor O. Recknagel, C. v. Reth, Else Koch, Ludwig Fromme, Else Dehne, Professor J. Schmitzberger, Chr. Drathmann, A. Weczerzick, Otto Grasshey, Friedrich Rath, Helene Malcomes. Von den großen Einzelwerken wollen